

Beschlussvorlage 2026/0205

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0205
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	30.06.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	21.07.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.8

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.07.2026

**Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen;
Aufbringung von Rübenerde aus der Zuckerfabrik in Ochsenfurt auf landwirtschaftliche Flächen;**

Fl. Nr. 1356 Gemarkung Hohestadt (BG-2025-142 vom 30.06.2025)

hier: Erneute Aufforderung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vom 15.06.2026

**Anlagen:
Auszug aus der Beschreibung**

Vorbemerkung:

Mit E-Mail vom 15.06.2025 des Landratsamtes Würzburg wurde die Stadt aufgefordert, aufgrund von Neuerungen der Ausgangslage erneut über nachfolgenden Bauantrag zu entscheiden.

Der vorgelegte Bauantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.07.2025 beraten und Beschluss darüber gefasst. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde aufgrund fehlender Erschließung der landwirtschaftlich gewidmeten Wege durch Gewerbetreibende nicht erteilt.

In der Zwischenzeit hat sich die Zufahrtssituation geklärt. Eine Vereinbarung, dass der Gewerbetreibende die landwirtschaftlichen Wege nutzen darf, wurde geschlossen.

Darüber hinaus wurde aus Hochwasserschutzgründen der Bauantrag überarbeitet und die geplante Rübenerdeauftragung dahingehend angepasst. Das bedeutet, dass bei dem Hanggrundstück im Bereich des Gefälles weniger Rübenerde auftragen wird und im unteren Bereich eine Senke mit Hilfe der Rübenerde „modelliert“ wird, die den Niederschlag bei Regenereignissen aufnehmen kann.

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 25.06.2025 wurde für das Grundstück Fl.Nr. 1356 (alt 102, 103, 111-113, 455-458) Gemarkung Hohestadt (Grundstücksgröße 7,87 ha) Antrag auf Aufbringen von Rübenerde aus der Zuckerfabrik in Ochsenfurt auf die landwirtschaftliche Fläche gestellt. Bei der Rübenerdeausbringung auf landwirtschaftliche Flächen handelt es sich um eine Rückführung von Bodenmaterial aus der Reinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte (Zuckerrüben). Die Aufbringung dient dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit auf landwirtschaftlichen Flächen. Eine Auffüllhöhe von durchschnittlich 10 cm ist beantragt.

Ein Teilbereich der Fläche befindet sich im Vogelschutzgebiet „Ortolan Gebiete um Erlach und Ochsenfurt“.

Aus der vertraglichen Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümer und dem Bauantragsteller vom 03.07.2024 wurde vereinbart, dass die Situation der Anfahrtswege zum Flurstück durch den Bewirtschafter ggf. mit der Gemarkungsgemeinde zu klären ist. Der Antragsteller und der Dienstleister haften nicht für eventuelle Wegeschäden.

[illegible]

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Empfehlung der Verwaltung:

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
Eine separate verkehrsrechtliche Anordnung in zeitlichem Zusammenhang mit der Rübenabfuhr ist zu beantragen.
Eine Hochwasserschutzmaßnahme in Form einer Geländemodellierung bei der Auftragung der Rübenerde ist durchzuführen.